

<i>Betreff</i> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 15.08.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen/Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Esgrus bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu berichten.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung Esgrus nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

- b) Die Gemeindevertretung Esgrus erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gemäß § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2023.

Anlagen:

Übersicht über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Stand 07.08.2023)

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600	601,13	0,00	1,13	Kommunaler Schadenausgleich Schleswig-Holstein – 326,80 € Unfallkasse Nord – 274,33 €
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	300	318,89	0,00	18,89	Kosten für die Verpflegung des Wahlvorstandes zur Kommunalwahl am 14.05.2023
612100	551700	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.200	1.200,54	0,00	0,54	Zinsaufwand
				2.100	2.120,56	0,00	20,56	

Unerhebliche über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen) *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
				0	0,00	0,00	0,00	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse Kindergärten, Krippen, Horte	640.200	653.700,00	0,00	13.500,00	Abschlagsforderungen für den evangelischen Bewegungskindergarten in Esgrus
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	100	4.446,87	0,00	4.346,87	Gemeindeanteil Ortskernentwicklung und Standortanalyse Photovoltaik Freiflächen
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	1.745,38	0,00	1.745,38	Erstattung überzahlter Konzessionsabgabe aus den Jahren 2019 bis 2022 an die Schleswig-Holstein Netz AG
541100	522100	Gemeindestraßen	Wegeunterhaltung	20.000	30.922,48	928,20	11.850,68	Befestigung von Baketten in der Gemeinde Esgrus
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	403.100	420.458,76	0,00	17.358,76	Finanzkraft der Gemeinde
				1.063.400	1.111.273,49	928,20	48.801,69	

Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
				0	0,00	0,00	0,00	